

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. hat in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Aktiven einen Standard für seine Partnerschaftsarbeit entwickelt. Dieser befindet sich derzeit in der Diskussion mit den Partnern in Tansania, Indien und Papua-Neuguinea. Auch von deutschen Partnerschaftsgruppen sind Kommentare weiterhin erwünscht.

Der vorliegende Text hat Empfehlungscharakter. Das Leipziger Missionswerk formuliert darin, den idealen Maßstab für kirchliche Partnerschaften. Die benannten Punkte sollen Orientierung und Anregung bieten, wie Partnerschaften aus der Sicht von erfahrenen Expertinnen und Experten gestaltet sein sollten.

Standard für Partnerschaftsarbeit des Ev.-Luth. Missionswerkes Leipzig e.V.

1. Die Ausgangssituation

Partnerschaftsarbeit ist satzungsgemäßer Auftrag des LMW, den es im Geiste der Leitsätze seiner Arbeit ausführt.

- a) „Das Missionswerk nimmt seinen Auftrag in ökumenisch partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den ihm schon verbundenen oder noch in Verbindung tretenden Kirchen, kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken wahr. Das Missionswerk unterstützt die Trägerkirchen darin, die Kirchengemeinden und weiteren kirchlichen Körperschaften in ihrer Bereitschaft zu Zeugnis und Dienst in der Weltmission zu fördern, ihnen bei der Wahrnehmung ihrer missionarischen Verantwortung zu dienen und sie in ihrer Partnerschaftsarbeit zu unterstützen.“ (Satzung des LMW, § 3.3 und 3.4)
- b) „Mission entfaltet sich heute in der Begegnung und Zusammenarbeit der weltweiten Christenheit auf der Grundlage unterschiedlicher Kulturen. Der Dialog mit Menschen anderen Glaubens öffnet den eigenen Horizont für neue Sichtweisen und befähigt zum gemeinsamen Engagement.“ (Leitsätze 1b und 1c des LMW)

2. Ziele

- a) In der Partnerschaftsarbeit wird **Theologie der Begegnung** verwirklicht.
- b) Partnerschaftsarbeit ist lebendiges **Merkmal ökumenischen Lernens in globaler Perspektive**.
- c) Partnerschaftsarbeit ist Ausdruck des Zusammenwirkens unterschiedlicher Kulturen in der einen Mission Gottes (Missio Dei).

3. Kennzeichen

Partnerschaftsarbeit im Sinne einer Theologie der Begegnung geht von einem ganzheitlichen und dialogischen Charakter aller Formen von Partnerschaften in der Mission Gottes aus. Sie entstehen aufgrund historischer Verbindungen, struktureller Gemeinsamkeiten oder gemeinsamer Interessen.

- a) In Gottes Mission miteinander verbunden, stärken und helfen die Partner sich gegenseitig in missionarischen Aktivitäten.
- b) In dem Wissen, dass die Worte „Mission“ und „Partnerschaft“ in unterschiedlichen Kontexten, Kulturen und historischen Situationen immer wieder unterschiedlich verstanden werden, müssen Partnerschaftsgruppen für sich selbst und mit ihren Partnern klären, wie sie in ihrem jeweiligen Kontext Mission und Partnerschaft verstehen.

- c) Aufgrund der kulturellen Verschiedenheit brauchen Partnerschaftsgruppen interkulturelles Lernen. Es bereichert die Partner und zeigt ihnen alternative Lebensmodelle in einer globalisierten Welt auf.
- d) Ist nicht ein konkretes Projekt aktueller Teil einer institutionellen Partnerschaft (siehe 4a), dann braucht diese konkrete Themen, die von beiden Seiten als zentral angesehen und entsprechend intensiv vorbereitet werden.
- e) Partnerschaft ermöglicht Buße und Versöhnung im Kontext historischer Ungerechtigkeit und aktueller Unterdrückung. Daher setzen wir uns aktiv für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein.
- f) Partnerschaft versucht gerechte Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen, Frauen und Männern, Jungen und Alten sowie unter Menschen unterschiedlichen Glaubens aufzubauen. Die Fähigkeit zur Versöhnung gründet in Gottes Versöhnung in Jesus Christus.
- g) Die Partner unterstützen sich gegenseitig durch Gebet und dadurch, dass sie füreinander eintreten. Dazu zählen auch politische und soziale Bewusstseinsbildung, Solidarität durch Aktionen und Lobbyarbeit in Kooperation mit dem jeweiligen Partner und dem LMW.
- h) Partnerschaften zwischen Institutionen sind nicht an konkrete Projekte gebunden, auch wenn solche Teil der Partnerschaft sein können. Sie leben durch das biblische Bild des einen Leibes. Daher sind Begriffe der ökonomischen Welt wie Projektmittel, Geldtransfer, Vertrag, Kontrolle usw. nicht hilfreich und sollten auf den Projektbereich beschränkt bleiben.

4. Zielgruppen

Partnerschaften sind auf Dauer angelegt. Je nach Art der Partnerschaft ergeben sich unterschiedliche Zielgruppen der Partnerschaftsarbeit. Grundsätzlich werden drei Modelle von Partnerschaft unterschieden: a) Institutionspartnerschaften, b) Projektpartnerschaften und c) Multilaterale Partnerschaften.

a) Institutionspartnerschaften

Neben Kirchgemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen unterhalten auch Schulen, Kindergärten und diakonische Einrichtungen Partnerschaften. Der Fokus dieser Partnerschaften liegt im gemeinsamen Auftrag, der den Institutionen durch ihre Kirchen gegeben wurde. Thematische Inhalte sowie eventuelle Projektarbeit ergeben sich anhand der Rahmenbedingungen der jeweiligen Institution.

b) Projektpartnerschaften

Projektpartnerschaften müssen ein klar definiertes Ziel haben, das gemeinsam von den Partnern entwickelt worden ist und gemeinsam getragen wird. Für eine Begleitung von Projektpartnerschaften (und Projekten in den anderen Formen von Partnerschaft) gilt der „Standard des Leipziger Missionswerkes zur finanziellen Förderung von Projekten und Programmen“.

c) Multilaterale Partnerschaften

Partnerschaftsarbeit (siehe a und b) gestaltet sich bisher meist bilateral, das heißt zwischen Partnern aus zwei Ländern. Globales Lernen in ökumenischer Perspektive wird zunehmend auch neue Akteure, Formen und Wege von Partnerschaftsbeziehungen als weiterführend erleben.

Es wird ratsam sein, in Zukunft in die Partnerschaften mit den Kirchen des Südens auch die Erfahrungen aus weiteren bestehenden Partnerschaften der Trägerkirchen innerhalb der weltweiten Ökumene einzubeziehen. Insbesondere hier gilt es, sich von Beginn an auf gemeinsame Themen (siehe oben) zu verständigen und diese in geeigneter Form und an wechselnden Orten miteinander zu erarbeiten.

5. Prozessbeteiligte

Je nach Form der Partnerschaft sind neben den beiden Partnern unterschiedliche Personen und Gruppen für das Gelingen des Prozesses wichtig:

- Mitarbeitende des LMW
- Ökumenedezernate und Partnerschaftsreferate der Trägerkirchen

- Partnerschaftsverantwortliche in den Partnerkirchen
- gegebenenfalls weitere Überseepartner

Neben den oben genannten empfehlen wir auch die Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst regelmäßig mit ihrem Fachwissen in die Beratung einzubeziehen.

6. Anfang des Prozesses

Bei der Aufnahme von ökumenischen Partnerschaften ist Eile kein guter Ratgeber. Alle Beteiligten brauchen Zeit, um die verschiedenen Motive zu klären und zu bündeln. Daher müssen sich vor Aufnahme einer Partnerschaft alle Beteiligten darüber verständigen, welche Art der Partnerschaft (siehe unter 4. Zielgruppen) Ausdruck ihrer Beteiligung an der Mission Gottes sein soll.

7. Standardisierte Prozessschritte und Indikatoren

- a) Es gibt auf beiden Seiten einen schriftlichen **Beschluss**, eine Partnerschaftsbeziehung aufbauen zu wollen.
- b) Die Partner entwickeln gemeinsam eine **Vereinbarung** (möglichst in schriftlicher Form, siehe Anlage). Allerdings sollten mündliche Vereinbarungen im Sinne des Dialoges auch als geltende betrachtet werden. Die Partnerschaftsvereinbarung enthält Festlegungen zu
 - Strukturen (Entscheidungsgremien, Verantwortlichkeiten, ...)
 - Zweck
 - Zielen
 - Projekten
 - Evaluationen
- c) **Partnerschaftsausschüsse** organisieren und gestalten die Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft.
In einem Partnerschaftsausschuss wirken gleichberechtigt mit
 - Frauen und Männer
 - unterschiedliche Altersgruppen (Jugend bis Senior)
 - haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der entsprechenden InstitutionenBei der Wahl der/des Vorsitzenden sollen die Ausschüsse sicherstellen, dass Kontinuität gewährleistet ist.
- c) Die **Partnerschaftsausschüsse** sind verantwortlich, die Aktivitäten zu koordinieren und die kirchlichen Institutionen, ihre Partner und das LMW regelmäßig darüber zu informieren.
 - Der Partnerschaftsausschuss berichtet einmal im Jahr dem Gremium, das ihn eingesetzt hat, sowie dem LMW.
 - Die Partnerschaftsausschüsse beider Seiten kommunizieren mindestens viermal im Jahr miteinander.
 - Der Partnerschaftsausschuss informiert das LMW frühzeitig über aktuelle Planungen (Projekte, Reisen, Besuche, Themen).
 - Um die Partnerschaftsarbeit sachgerecht zu dokumentieren, werden Sitzungen protokolliert.
- d) **Begegnungen** sind von größter Wichtigkeit für Partnerschaften und sollten regelmäßig durchgeführt werden. Dabei ist es sehr wichtig, auch das geistliche Leben miteinander zu teilen.
 - Die Besuche finden höchstens jährlich und mindestens alle drei Jahre statt.
 - Die Besuche finden jeweils im Wechsel Süd-Nord, Nord-Süd statt.
 - Die Zahl der Reisenden sollte nicht höher sein als acht.
 - Für Flüge wird eine CO²-Ausgleichsabgabe gezahlt.
 - Es gibt ein Thema, auf das sich die Partner zuvor geeinigt haben.
 - Bibelarbeiten, Gottesdienste, Andachten und Gebete sind fester Bestandteil des Programms.

- e) Ein **Partnerschaftssonntag** ist ein wichtiger Teil des geistlichen Lebens in der Partnerschaft.
 - Einmal jährlich wird ein Partnerschaftssonntag gefeiert. Dabei sollten bestehende Traditionen wie Epiphantias oder Rogate berücksichtigt werden.
 - Die Partner verständigen sich auf ein gemeinsames Datum und ein gemeinsames Thema.
 - Es gibt gemeinsam entwickelte Liturgiebausteine für den Gottesdienst.
 - Der Partnerschaftssonntag wird für die Partner dokumentiert. Sie berichten sich gegenseitig darüber.
- f) Partnerschaftsgruppen nutzen das Sachwissen und die verschiedenen Kompetenzen des LMW, insbesondere aus den Referaten, dem Personalaustausch und dem Freiwilligenprogramm.
- g) Die Partnerschaftsarbeit wird regelmäßig evaluiert (siehe 9. Evaluation).

8. Dokumentation

- a) Grundlegendes Dokument der Partnerschaft ist die Partnerschaftsvereinbarung (siehe 7 b).
- b) Sitzungen der Partnerschaftsausschüsse werden protokolliert. Die Protokolle werden in den Kirchenarchiven hinterlegt.
- c) Unverzichtbarer Bestandteil von Begegnungen sind schriftliche Berichte. Darin werden der inhaltliche Verlauf der Begegnung mit seinem thematischen Schwerpunkt, möglichen Auswirkungen auf das eigene christliche Wirken und Leben sowie die Vereinbarungen zur Weiterarbeit dokumentiert (kein Reisetagebuch). Es sollte sich dabei an den Grundsätzen des LMW zu Berichten orientiert werden. Die Partner erhalten den Bericht in englisch.
- d) Es gelten die Regelungen der kirchlichen Finanzgesetzgebung. So sind alle Ausgaben im Sinne der Transparenz und zur Vermeidung von Korruption durch Belege zu dokumentieren. Zur grundsätzlichen Orientierung verweisen wir auf die geltenden Vereinbarungen der Act Alliance sowie die Rahmenrichtlinie zur Förderung von Transparenz und Vermeidung von Korruption des EMW.
- e) Alle Geld- und Sachleistungen werden über die Kirchenkassen abgewickelt oder zumindest den kirchenleitenden Gremien in den Partnerkirchen zur Kenntnis gegeben. Besuche sollten von keiner Seite zum Transfer von Projektgeldern genutzt werden. Mitarbeitenden des LMW ist der Bargeldtransfer grundsätzlich untersagt.
- f) Im Bereich der Projektbegleitung gilt der „Standard des Leipziger Missionswerkes zur finanziellen Förderung von Projekten und Programmen“.
- g) Bereits existierende Verträge und Vereinbarungen sind im Leben der Partnerschaft zu berücksichtigen (bspw. „Saat und Früchte“ - Njombeerklärung, 2006)

9. Evaluation

Jede Art von Partnerschaft sollte kontinuierlich durch nicht unmittelbar Involvierte begleitet werden. Dafür stehen neben dem LMW alle Missionswerke, die Ökumenereferate der Landeskirchen oder das EWDE mit ihrem Personal zur Verfügung. Es entlastet die Partnerschaft, wenn Monitoring und Evaluation nicht unmittelbar bei einzelnen Personen aus der Partnerschaftsbeziehung verankert sind, sondern durch Dritte angeleitet werden.

Es ist ein falsch verstandener Partnerschaftsbegriff, wenn Planung, Monitoring und Evaluation nur bei den nördlichen Partnern liegen und von ihnen dies als ihr Anteil priorisiert werden. Auch hier ist das gemeinsame Arbeiten gefragt.

- Nach jeder Begegnung bzw. mindestens einmal jährlich gibt es eine schriftliche Bestandsaufnahme.
- Die Partnerschaft ist regelmäßig zu evaluieren, nicht erst am Ende eines Projekts oder einer Begegnung.
- Die Evaluation wird von Dritten begleitet und gegebenenfalls angeleitet.

10. Prozessende

- a) Partnerschaften sehen kein Ende vor, sondern sind als eine auf Dauer angelegte Weggemeinschaft zu verstehen.
- b) Für institutionelle oder multilaterale Partnerschaften, in denen nicht mehr miteinander kommuniziert wird, ist es notwendig konkrete Schritte für ein Ruhen der Partnerschaft zu erarbeiten.
- c) Für Projektpartnerschaften gibt es klare Phasen der Planung, der Durchführung, der Evaluation und des gemeinsamen Beendens des Projektes. Sie können gelungen oder misslungen sein. Beides muss diskutiert werden und kann nicht im Sande verlaufen.
- d) Alle Unterlagen, die die Partnerschaft begleitet haben, werden als Ausdruck gemeinsamer Mission bei der jeweiligen Kirche und ihren Institutionen archiviert. Für durch das LMW begleitete Partnerschaften gilt die Archivordnung des LMW.

11. Aufgaben der externen Prozessbeteiligten

- a) Im Bereich von institutionellen Partnerschaften sollten die Kirchenleitungen und übergeordnete Verbände (Schulstiftung, Diakonie, Landesjugendpfarrämter etc.) informiert und um Beratung gebeten werden.
- b) Um zu erreichen, dass in der Projektarbeit Nachhaltigkeit und developmentpolitische Grundentscheidungen berücksichtigt werden, wird eine Beratung durch die Beauftragten des kirchlichen Entwicklungsdienstes empfohlen.
- c) Multilaterale Partnerschaften werden nur erfolgreich sein können, wenn die Partnerschaftsreferenten der Kirchen in den Prozess solch einer Beziehung einbezogen werden.

12. Leistungen des LMW

- a) inhaltliche Qualifizierung: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Begegnungen und Partnerschaftsbeziehungen im interkulturellen und interreligiösen Kontext
- b) Entsendung und Austausch von theologischen und anderen Fachkräften sowie Freiwilligen
- c) Vernetzung und Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Multiplikatoren in den Themenfeldern Mission und Entwicklung in der Einen Welt
- d) Seminare im Bereich interkultureller und developmentpolitischer Kompetenz
- e) Ökumenische Lern- und Studienreisen
- f) Möglichkeit des Erwerbs von Sprachkenntnissen
- g) Beratung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit
- h) profilierte Projektbegleitung
- i) Bereitstellung und Einbindung in ein bestehendes ökumenisches Netzwerk